

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ostseebad Rerik für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27.06.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.644.800	12.700	-153.300	3.504.200
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.771.700	387.400	-57.100	4.102.000
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-126.900	-374.700	-96.200	-597.800
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-126.900	-374.700	-96.200	-597.800
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-126.900	-374.700	-96.200	-597.800
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.445.200	12.700	-153.300	3.304.600
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.297.800	382.700	-57.100	3.623.400
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	147.400	-370.000	-96.200	-318.800
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.731.200	400.000	-7.183.100	948.100
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.323.600	864.000	-6.551.800	1.635.800
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	407.600	-464.000	-631.300	-687.700
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	419.700	-834.000	-727.500	-1.141.800

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 250 v. H.	auf 250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 350 v. H.	auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 300 v. H.	auf 300 v. H.

§ 6 Amtsumlage

Entfällt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 6,98 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 7,19 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	17.812.991	17.858.019
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	17.893.991	17.939.019
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	17.835.191	17.409.319

gez. Gulbis
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ostseebad Rerik für das Haushaltsjahr 2019 ist nach öffentlicher Bekanntmachung gem. § 10 der Hauptsatzung am 25.7.2019 in Kraft getreten